

**SAMTGEMEINDE**

**GIEBOLDEHAUSEN**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**5. ÄNDERUNG**



**ERLÄUTERUNGSBERICHT  
MIT PLANZEICHNUNGEN**

<b>Stand der Planung:</b>	gem. § 2 (5) BBauG	gem. § 2a (6) BBauG	Feststellungsbeschuß
	Genehmigt	Bekanntgemacht	Beglaubigte Abschrift

V. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER SAMTGEMEINDE GIEBOLDEHAUSEN

---

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und 15.10.1982 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bez. Regierung Braunschweig genehmigt und am 4. August 1983 bekanntgemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bez. Reg. Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekanntgemacht.

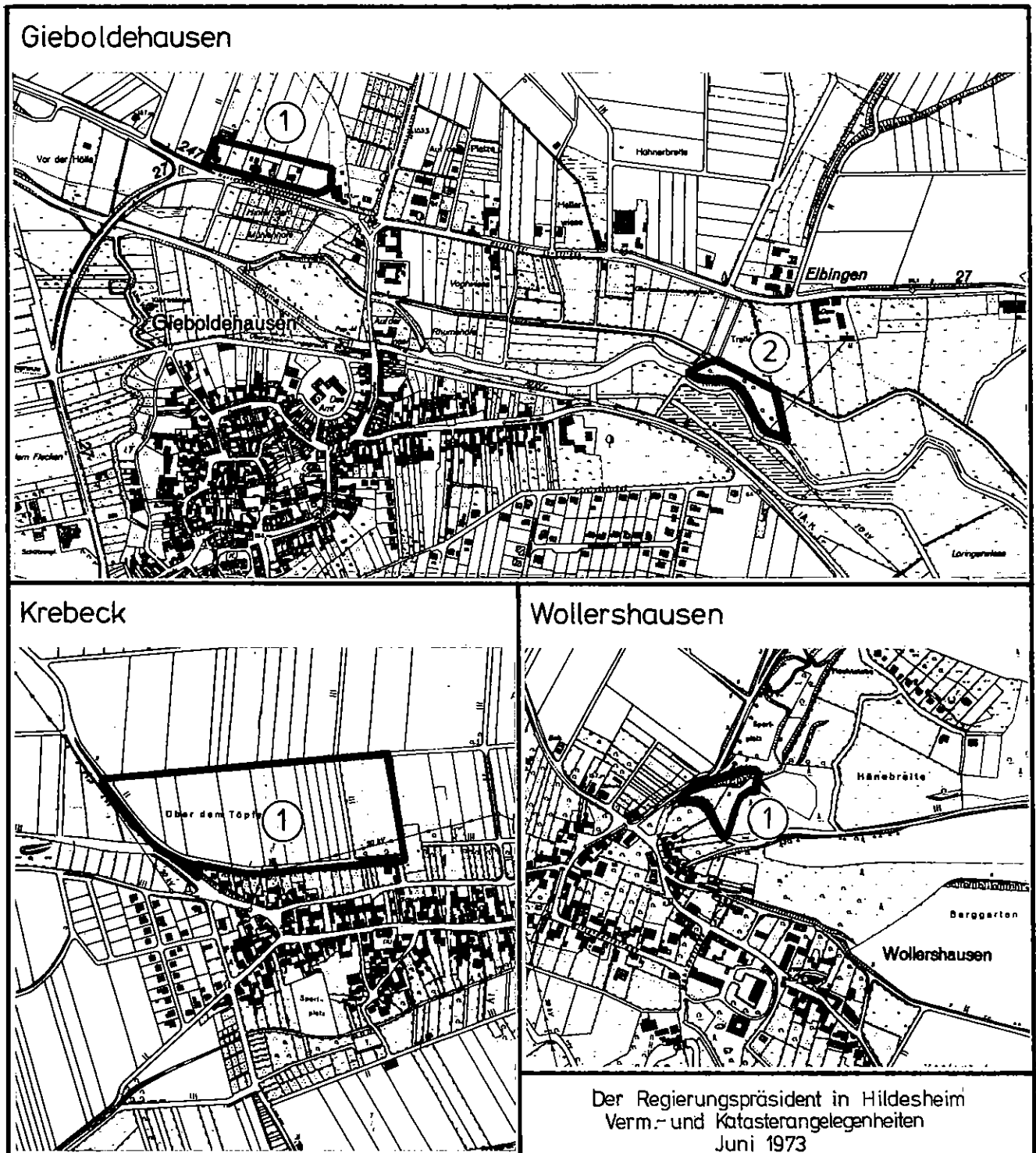
Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

# Änderungsbereiche

Änderungen sind in folgenden Ortsteilen für die dargestellten und durch Nummern gekennzeichneten Bereiche vorgesehen.

Die Bereiche der 5. Änderung sind wie nachfolgend dargestellt, begrenzt.

Kartenausschnitt im M. 1 : 10 000



Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte auf der Deutschen Grundkarte. Da die Änderung nur die geänderten Bereiche darstellt, ist zur besseren Beurteilung ein Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (mit eingearbeiteter 1.-3. Änder.) dem Erläuterungsbericht beigelegt. Die Bereiche der 5. Änderung sind in den Kartenausügen dargestellt.

#### Natur und Landschaft (allgemein)

Auf die allgemeine Darstellung des Landschaftsraumes wird verzichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen im Entwicklungsplan (der Teil des Flächennutzungsplanes ist) sowie den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen verwiesen. Eine Bestandsbeschreibung sowie Hinweise zur Einpassung der Baugebiete in die Landschaft, ist der Erläuterung zu den einzelnen Änderungsbereichen angefügt worden.

## 1. Gemeinde Gieboldehausen

---

### Änderungsbereich 1

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Hier hat sich jedoch vor längerer Zeit ein gemischtes Baugebiet entwickelt mit einer separaten Erschließungsstraße. Da dieser Bereich noch einzelne Baulücken aufweist und diese der Bebauung zugeführt werden sollen um die vorhandenen Erschließungsanlagen wirtschaftlich auszunutzen, wird das Gebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße, die an die B 27 angeschlossen ist.

Das Baugebiet wird durch den Verkehrslärm der von der B 27 ausgeht, belastet. Hier sind soweit erforderlich, Lärmschutzvorkehrungen an den Gebäuden vorzunehmen. Für die gemischte Baufläche wird eine mittlere Geschoßflächenzahl von 0,6 vorgesehen.

### Natur und Landschaft

Die gemischte Baufläche liegt mehrere Meter über dem Niveau der Bundesstraße und ist zum größten Teil bebaut. Die bebauten Grundstücke werden gärtnerisch genutzt und weisen einige Obstbäume sowie einige Nadelgehölze auf. Die Baulücken werden teils landwirtschaftlich teils gärtnerisch genutzt. Landschaftsprägender Bewuchs ist im gesamten Gebiet nicht vorhanden.

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit dargestellt. Da diese Fläche zum überwiegenden Teil bebaut ist, werden mit der Ausweisung nur die erwähnten Baulücken zusätzlich als Bauland in Anspruch genommen. Aufgrund der exponierten Lage muß das Gebiet allseitig eingegrünt werden, wobei standortgerechte Laubgehölze Verwendung finden sollen.

Auch sollte die Böschungsfläche zwischen Bundes- und Erschließungsstraße eine Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern erhalten.

#### Trinkwasserversorgung

Um eine ordnungsgemäße Wasserversorgung im Versorgungsbe- reich der EEW in Menge und Druck gewährleisten zu können, sollte die Abhängigkeit der Bebauungshöhen von der Höhen- lage der jeweiligen Hochbehälter bei der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Für Gieboldehausen beträgt die maximale Bebauungshöhe 173 m über NN.

Probleme der Wasserversorgung treten für den Änderungsbe- reich nicht auf.

#### Änderungsbereich 2

Der Wassersportclub Gieboldehausen hat im Nordosten der Orts- lage an der Rhume ein Vereinshaus errichtet. Aufgrund der regen Vereinstätigkeit ist das Gebäude nicht mehr ausreichend, um außer Clubraum auch Boote und Geräte unterzubringen. Vie- len der Mitglieder ist es nicht möglich, ihre Boote zu Haus unterzubringen. Um die Jugendarbeit trotzdem weiterzuführen, erstellte der Verein einen provisorischen Schuppen, um Boote und Geräte vor Ort unterzubringen. Da dies kein Zustand auf Dauer sein kann, soll der Bereich als Grünfläche für den Was- sersport (Kanu-Club) ausgewiesen werden, worin zweckgebundene Bauten zugelassen sein sollen. Aufgrund der Sportart wird es erforderlich die Clubgebäude möglichst dicht am Gewässer zu plazieren. Für diese Sportart eignet sich im Raum Giebolde- hausen nur die Rhume. Da jedoch die Rhumeau im Gemeindege- biet als geschützter Landschaftsteil ausgewiesen ist, sind alternative Standorte mit gleichen Problemen behaftet wie der vorhandene. Ein Abrücken von dem Gewässer würde zur Folge haben, daß zu jeder Übungsfahrt die Boote transpor- tiert werden müssen. Dies ist den Jugendlichen auf Dauer nicht zuzumuten. Somit ist für diese Sportart eine Ausnah- me zwingend erforderlich.

Die geplante Grünfläche liegt im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Rhume. Die vorhandene Schutzhütte wurde aufgeständert um eine Einengung des Überschwemmungsgebietes zu vermeiden. Wie anfangs erläutert, bestehen zwingende Gründe die erforderlichen Gebäude dicht an das Gewässer zu bauen. Hier müssen die Probleme der Wasserwirtschaft durch technische Maßnahmen gelöst werden die dazu führen, daß die Gebäude aufgeständert werden und somit das Überschwemmungsgebiet nicht bzw. geringfügig einschränkt. Durch diese Maßnahmen erscheint eine Bebauung an der gepl. Stelle vertretbar.

Die Erschließung erfolgt über den vorhandenen Weg zur Bundesstraße (B27). Es ist ein verkehrsgerechter Anschluß der Erschließungsstraße an die B 27 erforderlich. Der Erschließungsweg selbst ist zu einer Erschließungsstraße auszubauen. Näheres sollte bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes festgelegt werden.

Vom Straßenneubauamt Northeim wird darauf hingewiesen, daß die bisherige Zufahrt zur B 27 in km rd. 26,213 bei einem Ausbau der B 27 geschlossen wird. Die Zufahrt zu diesem Bereich erfolgt dann vom vorhandenen Weg über einen neuen Weg südlich entlang der B 27 mit Anschluß bei rd. km 25,987. Außerdem besteht eine Fußwegverbindung zur Kreisstraße 107. Eine Veränderung der Erschließung ist nicht beabsichtigt und nur mit hohem Kostenaufwand zu verwirklichen.

Der Änderungsbereich wird von einer 20 KV - Freileitung der EAM zum Ortsteil Elbingen überquert, deren Erhalt gesichert bleiben muß.

#### Natur und Landschaft

Das Gebiet stellt sich als Grünfläche (Wiesenfläche) dar und weist einen Bestand von hohen Laubbäumen auf. Die Fläche ist mit einem Clubhaus bebaut und wird bereits entsprechend der Ausweisung genutzt. In den vorliegenden Planungen (Landschaftsrahmenplan, agrarstrukturelle Vorplanung) wird darauf hingewiesen, daß die Rhume in ihrem mäandrierenden Verlauf und den z.T. reichlichen Uferbewuchs dem Tal ein besonderes

Gepräge geben. Jede Planung im Auebereich kann einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt und eine Verunstaltung des Landschaftsbildes bewirken. Außerdem ist der Auebereich häufig Lebensraum und Zufluchtstätte für bedrohte Pflanzen und Tierwelt. Der Landschaftsrahmenplan Göttingen weist den Bereich als geschützten Landschaftsbestandteil aus und schlägt seine Offenhaltung vor.

Durch den vorhandenen Bewuchs und die verwendeten Baustoffe für das Gebäude wurde eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermieden. Bei Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes und Verwendung gleicher Baustoffe erscheint eine weitere Bebauung vertretbar in Hinsicht auf das Landschaftsbild. Der Lebensraum für die bedrohte Pflanzen und Tierwelt ist in diesem Bereich schon seit längerer Zeit nicht gegeben, da der Wassersportclub die Fläche bewirtschaftet und nutzt. Gleichfalls ist der Uferrand teilweise freigehalten, damit Boote ins Wasser gesetzt werden können. Dieser Bereich stellt sich nicht als Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere dar. Da mit der Ausweisung eine Bestandsicherung und eine bessere Ausnutzung der Fläche erfolgen soll, die nicht mit einer Erweiterung des Gebietes verbunden ist, erscheint es aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, unter Berücksichtigung der zwingenden Bedürfnisse, als einzigste Lösung mit dem geringstmöglichen Eingriff. Durch die Ausweisung an einer anderen Stelle im Rhumetal würden naturbelassene Bereiche in Anspruch genommen, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes darstellen.

Eine weitere Bebauung dieses empfindlichen Bereichs kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die vorhandenen Bäume erhalten bleiben und die Außenansicht der Gebäude dunkel gestaltet werden, so daß sie sich von der Umgebung nur geringfügig abheben.



## 2. Gemeinde Krebeck

---

### Änderungsbereich 1

Die Gemeinde Krebeck hat für ihre künftige Wohnbauentwicklung im Rahmen des wirksamen Flächennutzungsplanes eine Fläche am Querberg und eine Fläche westlich des Friedhofes "Über dem Töpferofen" erhalten. Die Wohnbaufläche am Querberg erhielt den Vorrang, wogegen die Fläche westlich des Friedhofes als Dorfgebiet ausgewiesen wurde, mit der Zeitbeschränkung nach 1985. Da die Bauplätze am Querberg sämtlich vergeben sind, besteht das Erfordernis, weitere Wohnbaufläche zur Verfügung zu stellen. Das noch zur Verfügung stehende Dorfgebiet entspricht jedoch nicht mehr dem künftigen Entwicklungsgedanken und auch nicht dem Bedarf. Außerdem ist diese Fläche durch den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb im Grenzbereich am Friedhof vorbelastet, so daß es zu Nutzungskonflikten kommen wird. Um langfristig gesehen eine städtebaulich sinnvolle Planung aufzubauen sowie eine langfristige Wohnbaufläche festzusetzen, wird der gesamte Bereich "Über dem Töpferofen" als Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese Ausweisung geht über das Jahr 1990 hinaus. Es wird davon ausgegangen, daß nach einem städtebaulichen Gesamtkonzept einzelne Bebauungspläne entwickelt werden, die jedoch in ihrem Umfang am Bedarf orientiert sein müssen. Damit werden auch die Flächen nicht unnötig früh der Landwirtschaft entzogen. Den künftigen Ortsrand bildet der nördlich angrenzende landwirtschaftliche Weg, der zur Ortslage hin von einem dichten Pflanzgürtel gesäumt wird. Die Erschließung des Baugebietes soll von Südwesten, von der Straße "Rote Eiche" her, erfolgen.

Für die Wohnbauflächen wird eine mittlere Geschosßflächenzahl von 0,5 angestrebt.

Bei Aufstellung von Bebauungsplänen muß darauf geachtet werden, daß es zu den landwirtschaftlichen Betrieben an der Hauptstraße zu keinen Konflikten und Einschränkungen kommt.

Durch das Gebiet "Über dem Töpferofen" führt eine 20 KV - Freileitung der EAM, die der Stromversorgung des Ortes dient. Bei weiterer Planung soll auf den Bestand der Leitung Rücksicht genommen werden.

#### Natur und Landschaft

##### Änderungsbereich 1

Die bebaute Fläche im Südwesten des Baugebietes wird gärtnerisch genutzt und besitzt einige Bäume. Die hieran nach Nordwesten verlaufende Böschung ist mit Sträuchern und einzelnen Bäumen dicht bewachsen. Im übrigen wird die Restfläche landwirtschaftlich als Acker- und Weideland genutzt. Durch die beabsichtigte Erschließung von der Straße "Rote Eiche" her wird es erforderlich, die Böschungsbepflanzung zu durchschneiden. Hier sollte im Rahmen des Bebauungsplanes darauf geachtet werden, daß nur die Bepflanzung in unbedingtem Umfang entfernt wird und die übrige erhalten wird.

Im Landschaftsrahmenplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit ausgewiesen. Da sämtliche übrigen Ortsränder an das Landschaftsschutzgebiet grenzen, ist eine Erweiterung zur Wohnbauentwicklung nur in diesem Raum möglich.

Für dieses Gebiet sind ebenfalls Be- und Eingrünungsmaßnahmen unter Verwendung standortgerechter Laubgehölze erforderlich. In der anschließenden Bebauungsplanung sollen Ausgleichsmaßnahmen für zu beseitigendes Großgrün Berücksichtigung finden.

### Trinkwasserversorgung

Um eine ordnungsgemäße Wasserversorgung im Versorgungsbe-  
reich der EEW in Menge und Druck gewährleisten zu können,  
sollte die Abhängigkeit der Bebauungshöhen von der Höhen-  
lage der jeweiligen Hochbehälter bei der Aufstellung von  
Bebauungsplänen berücksichtigt werden. Für Krebeck beträgt  
die maximale Bebauungshöhe 200 m über N.N.

Da die Bebauungshöhe von 200 m überschritten wird, muß  
zur Sicherstellung der Wasserversorgung eine Druckerhö-  
hungsanlage erstellt werden.

### 3. Gemeinde Wollershausen

---

#### Änderungsbereich 1

Die Gemeinde Wollershausen hat durch die Ausweisung ihrer Wohnbaufläche, Dauerkleingärten aufgehoben bzw. umgenutzt. Um hier Ersatzfläche anzubieten, wird der dargestellte Bereich als Grünfläche - Gartenland ausgewiesen.

Die Erschließung ist über den vorhandenen südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Weg gesichert.

#### Natur und Landschaft

Das Gartengebiet wird im Norden durch eine starke Böschung begrenzt. Diese ist zum Teil mit hohen Bäumen und Großsträuchern bewachsen. Die übrige Fläche wird zur einen Hälfte als Gartenfläche und zur anderen als Weideland genutzt. Auf die Erhaltung der Böschungsbepflanzung wird aus landschaftsgestalterischen Gründen Wert gelegt.

Im Landschaftsrahmenplan ist der Bereich als sonstige landwirtschaftliche Nutzung dargestellt. Außerdem grenzt das Gebiet an den ausgewiesenen Freihaltebereich an. Durch die Nutzung als Gartenland werden die Planungen des Rahmenplanes nicht unterlaufen.

Im Osten grenzt das Gebiet an eine Waldfläche an. Der bestehende Strauchsaum von 6 - 8 m Breite ist in seinem jetzigen Zustand zu erhalten.

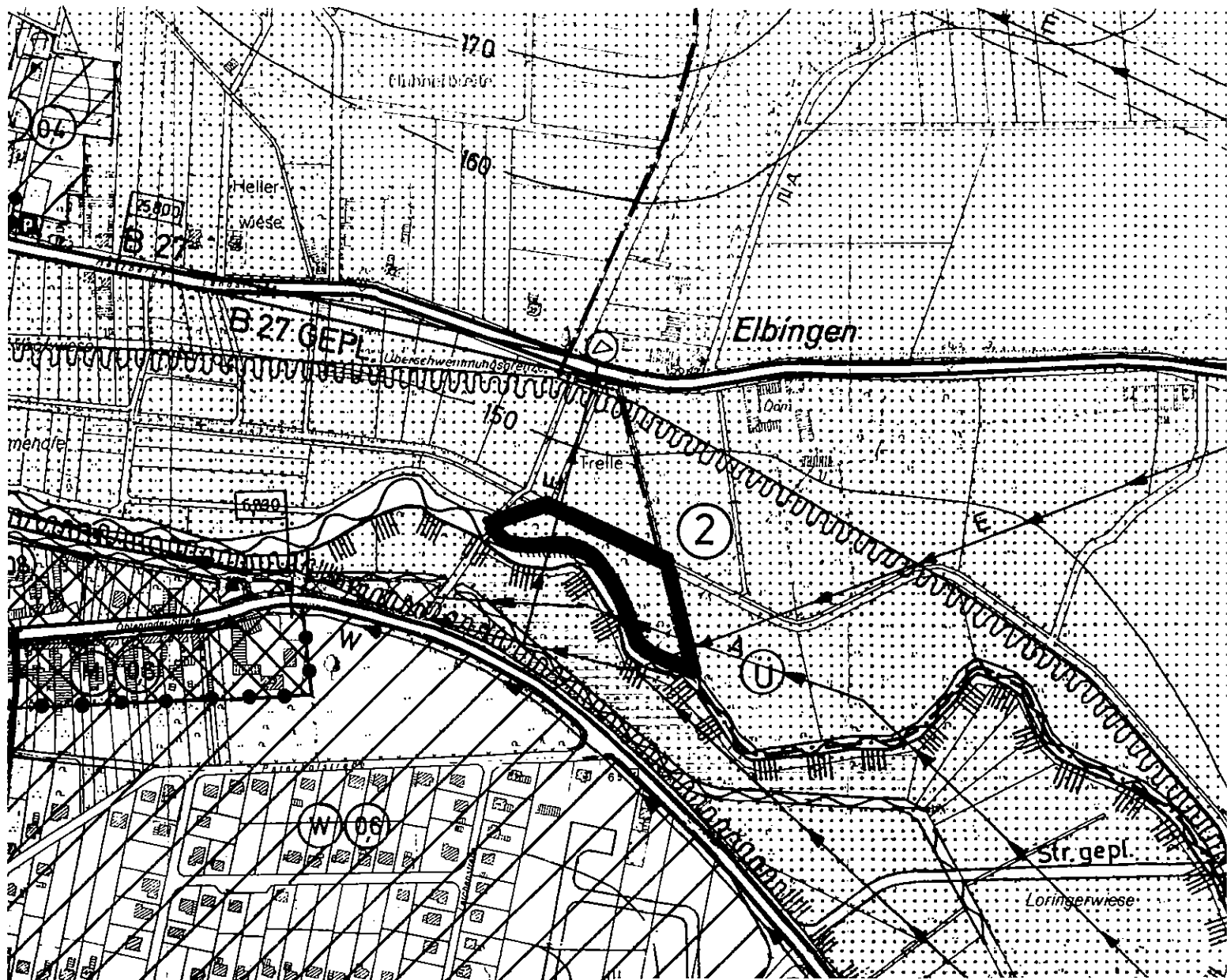
Die Gartenparzellen müssen eine Mindestgröße von 500 m<sup>2</sup> haben, damit die Hangbebauung mit Gartenlauben optisch nicht zu dicht wird.

Die Gartenlauben sind mit Obstgehölzen (Hochstämme) oder anderen großkronigen Laubbäumen an der Nordwestseite der Gebäude zu bepflanzen.

Zwischen Waldrand und Gartenzaun sollte ein Abstand von 5 m eingehalten werden. Dieser Bereich soll zusätzliche Sicherheit für die Strauchzone bieten. Die Fläche kann gleichzeitig als Weg genutzt werden.

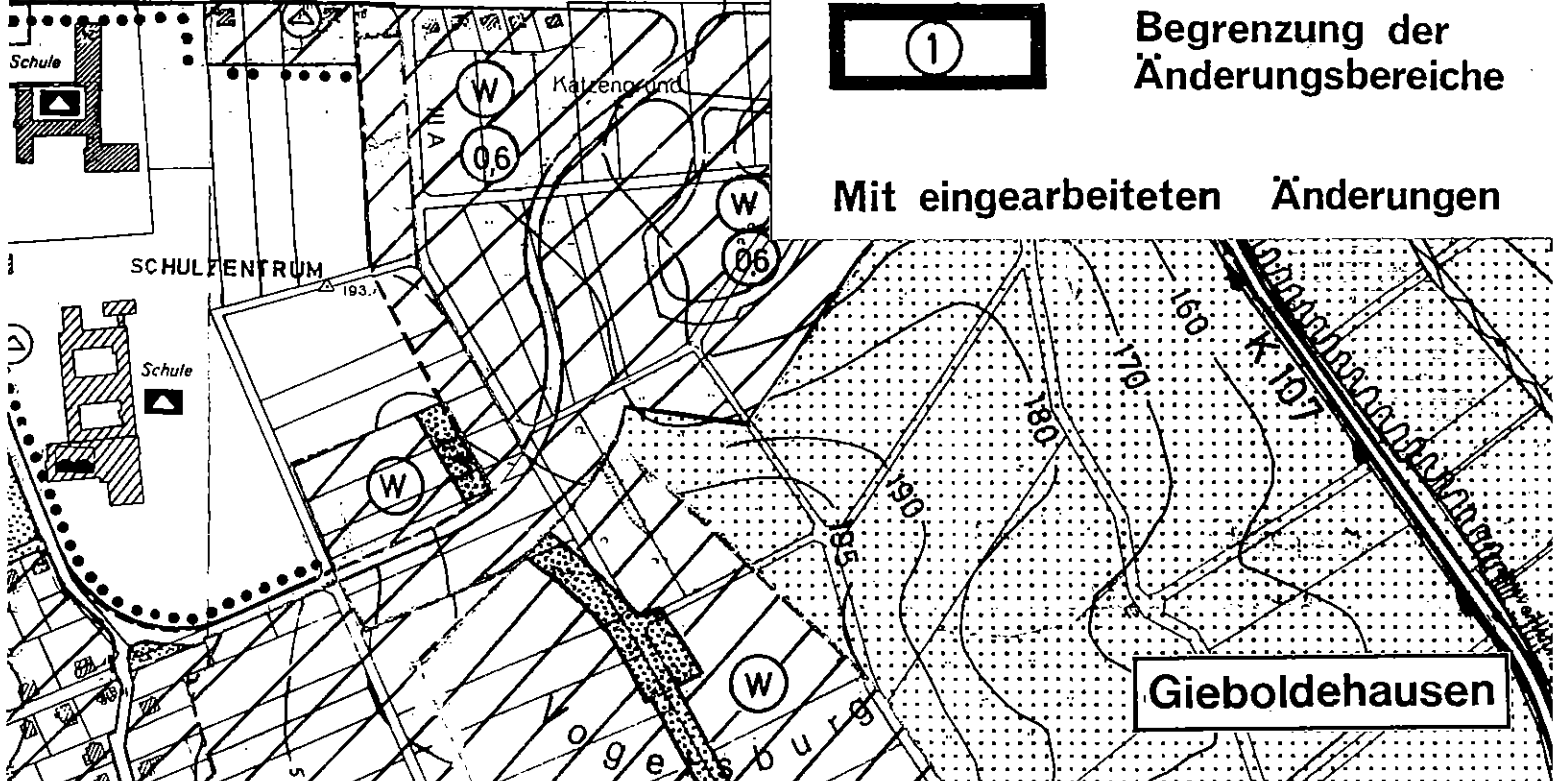


# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan.



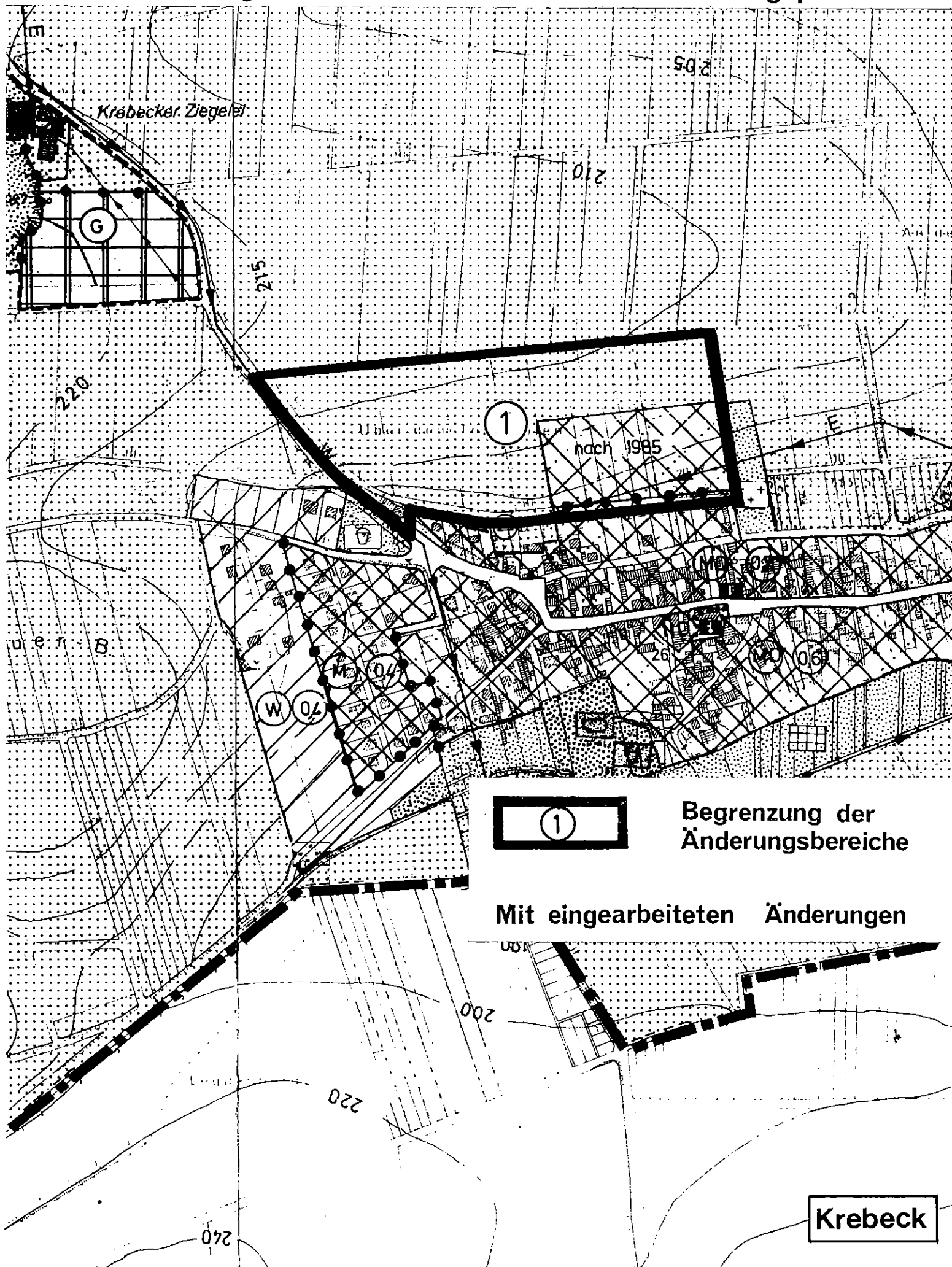
**Begrenzung der  
Änderungsbereiche**

**Mit eingearbeiteten Änderungen**

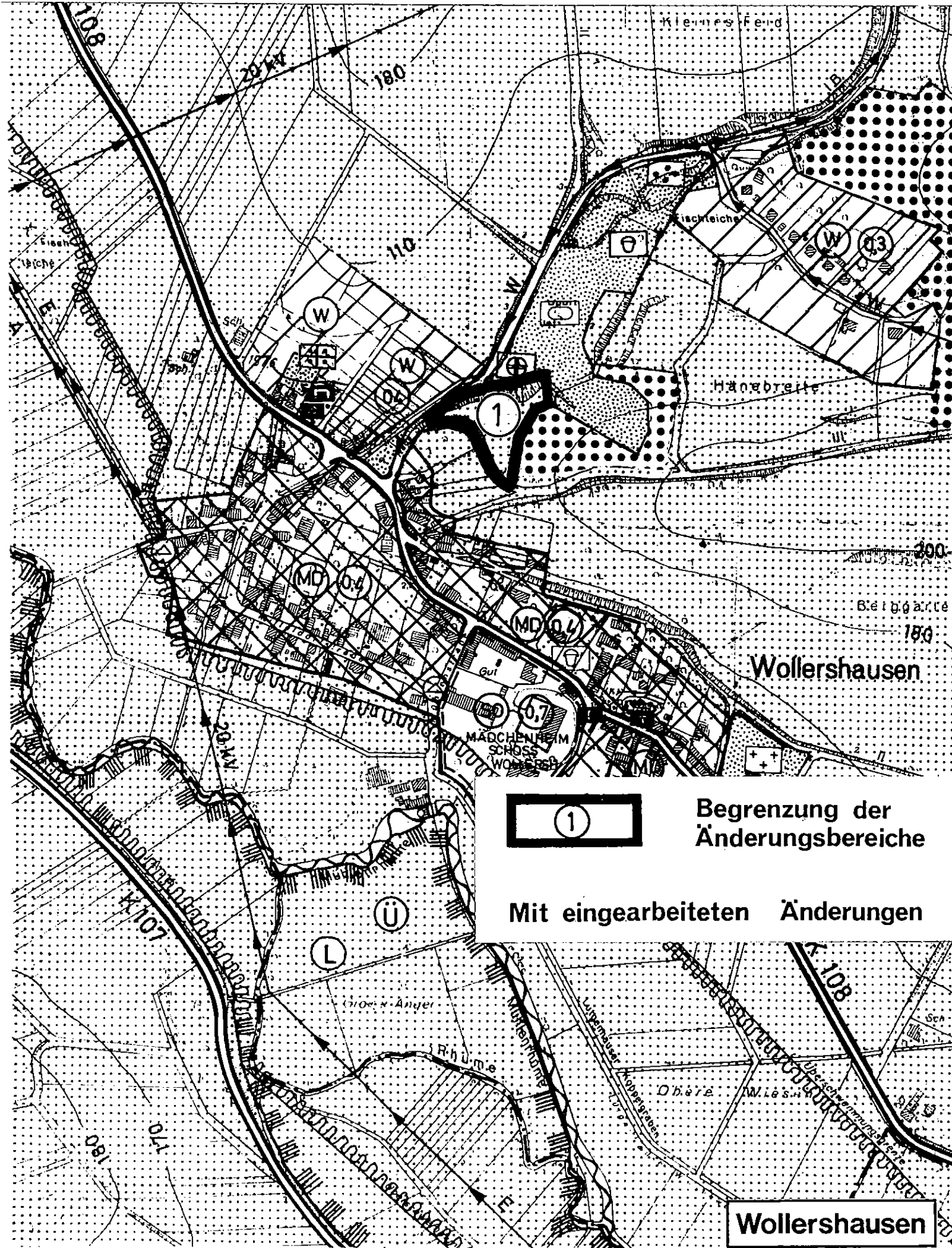


**Gieboldehausen**

# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan.



# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan.





DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
- 5. ÄNDERUNG - DER SAMTGEMEINDE GIEBOLDEHAUSEN  
BESTEHT AUS 17 BLATT.

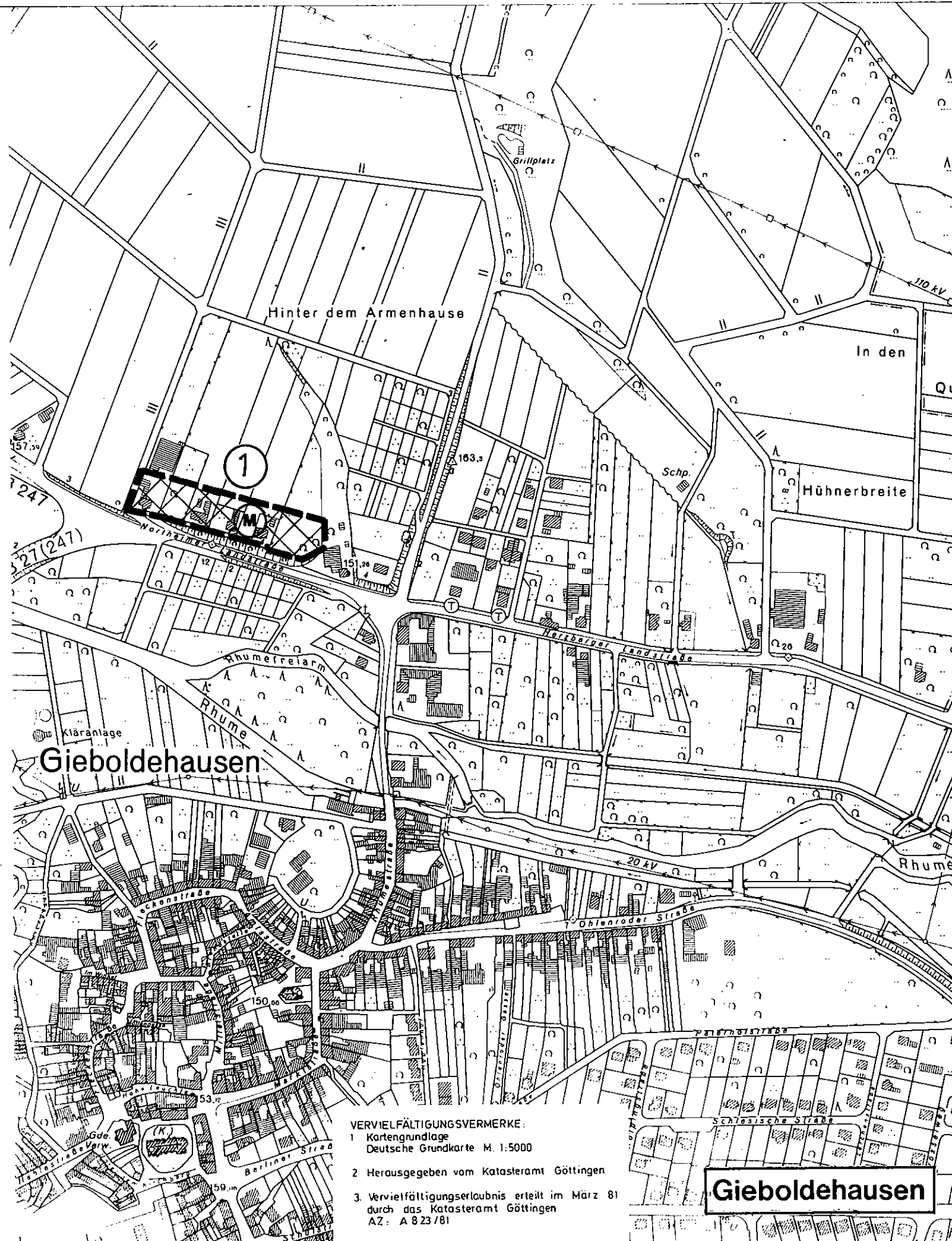
GIEBOLDEHAUSEN, DEN 9.4.1984

gez. Gecius  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

gez. Wüstefeld  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

**plan -  
zeichnungen**

# Flächennutzungsplan 5. Änderung M. 1:5000



1

Hinter dem Armenhause

In den

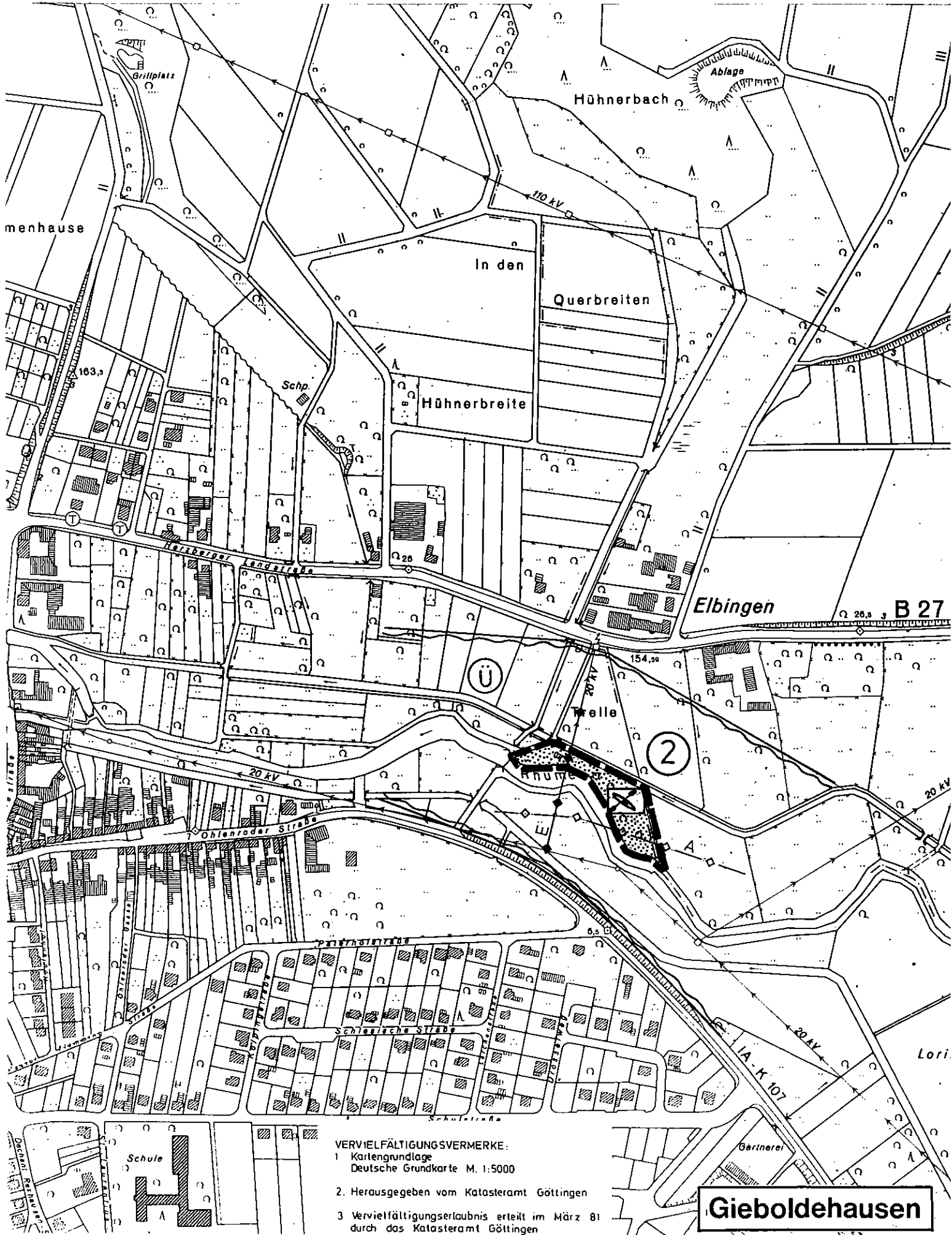
Hühnerbreite

Gieboldehausen

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE:  
1 Kartengrundlage  
Deutsche Grundkarte M. 1:5000  
2 Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen  
3 Vervielfältigungserlaubnis erteilt im März 81  
durch das Katasteramt Göttingen  
AZ: A 823/81

**Gieboldehausen**

# Flächennutzungsplan 5. Änderung M. 1:5000



### VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE:

- 1 Kartengrundlage  
Deutsche Grundkarte M. 1:5000
- 2. Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
- 3. Vervielfältigungserlaubnis erteilt im März 81  
durch das Katasteramt Göttingen  
AZ: A 8 23 /81

**Gieboldehausen**

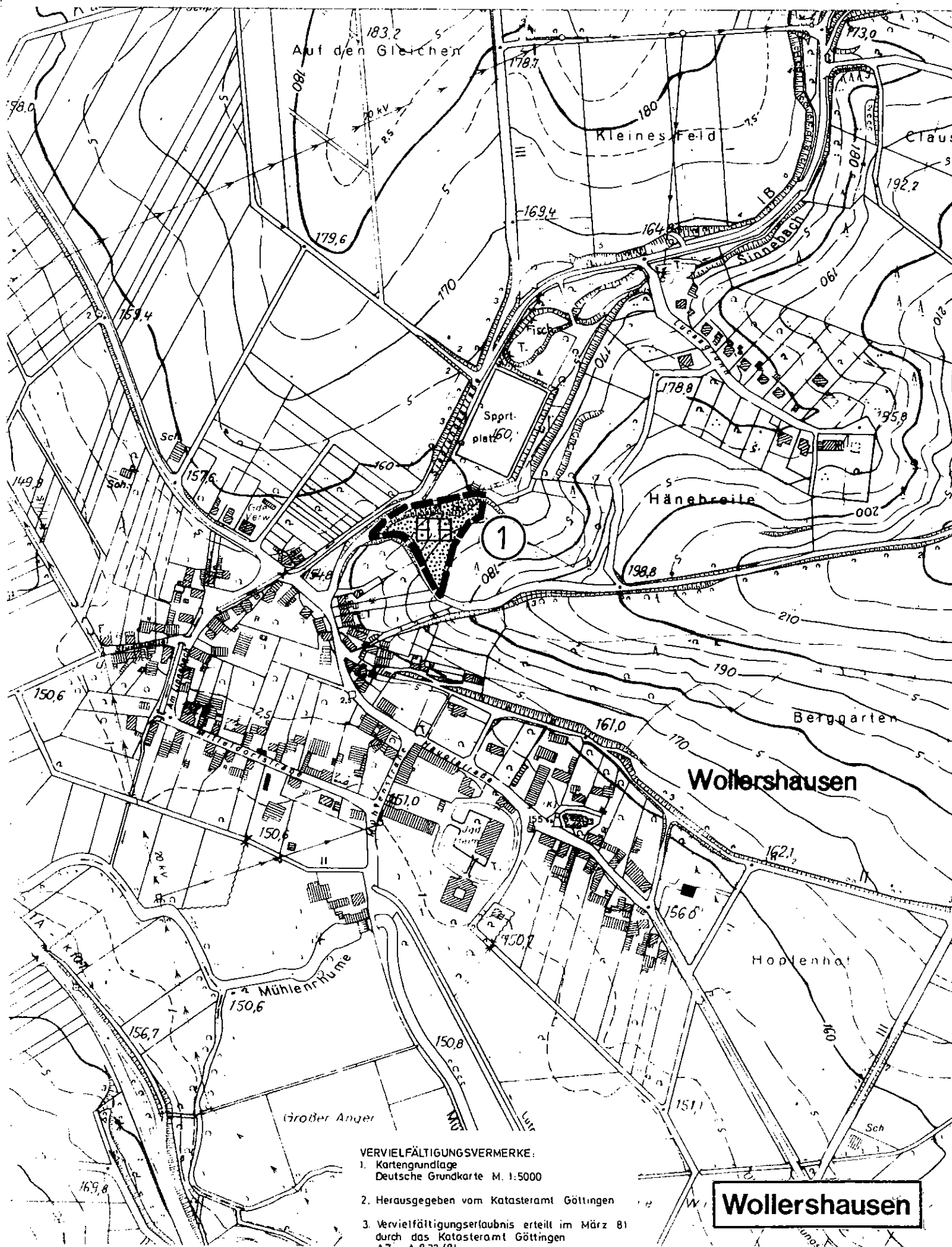
# Flächennutzungsplan 5. Änderung M. 1:5000



- VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE:
1. Kartengrundlage  
Deutsche Grundkarte M. 1:5000
  2. Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
  3. Vervielfältigungserlaubnis erteilt im März 81  
durch das Katasteramt Göttingen  
AZ: A 8 23 / 81

**Krebeck**

# Flächennutzungsplan 5. Änderung M. 1:5000



## VERVIÄLTIGUNGSVERMERKE:

1. Kartengrundlage  
Deutsche Grundkarte M. 1:5000
2. Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
3. Verviältigungserlaubnis erteilt im März 81  
durch das Katasteramt Göttingen  
AZ: A 823/81

**Wollershausen**

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

( ● VERWENDETE PLANZEICHEN )

## Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs 2 Nr 1 des Bundesbaugesetzes BBauG  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung BauNVO)

●	Wohnbauflächen
●	Kleinsiedlungsgebiete
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
●	Gemischte Bauflächen
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Kerngebiete
	Gewerbliche Baufläche
	Gewerbegebiete
	Industriegebiet
	Sonderbauflächen
	Sonderbauflächen die der Erholung dienen (Wochenendhsbg.)
	Sonstige Sondergebiete (Klinikgebiet)

## Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs 2 Nr 1 BBauG)

	Durchschnittliche Geschosflächenzahl
--	--------------------------------------

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs 2 Nr 2 und Abs 6 BBauG)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Schutzbauwerk
	Feuerwehr

## Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs 2 Nr 3 und Abs 6 BBauG)

	Straßenverkehr
	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Ruhender Verkehr
	Bahnen
	Bahnanlagen
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
	Hauptwanderweg
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
	Segelfluggelände
	Hubschrauberlandeplatz

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 6 BBauG)

	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Abfall
	Ablagerungen

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 6 BBauG)

●	oberirdisch
●	unterirdisch
● E	Elektrizitätsleitung
● W	Wasserleitung
● A	Abwasserleitung
● G	Gasleitung

## Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)



- Parkanlage
- Gartenland
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Grünanlage
- Wassersport

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 6 BBauG)



Wasserflächen



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Hochwasserrückhaltebecken



Überschwemmungsgebiet



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung



Schutzgebiet für Oberflächenwasser

## Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 6 BBauG)



Flächen für Aufschüttungen



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

## Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BBauG)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Forstwirtschaft

## Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

(§ 5 Abs. 6 BBauG)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Naturdenkmal

## Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

(§ 5 Abs. 5 und 6 BBauG)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Umgrenzung der Sanierungsgebiete

## Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 6 BBauG)



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 6 BBauG)



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind  
(§ 5 Abs. 4 und 6 BBauG)



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Der Rat der Stadt/Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 22.04.1983 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 03.06.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den 09.04.1984

(Siegel)

gez. Wüstefeld  
-Stadt/Samtgemeindedirektor

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Architekturbüro L. Keller

Hannover im Mai 83

ARCHITEKTURBÜRO L. KELLER  
LOTHRINGER STRASSE 15  
3000 H A N N O V E R 71

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 02.12.1983 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.01.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts haben vom 16.01.1984 bis 20.02.1984 gem. § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Gieboldehausen, den 09.4.1984

(Siegel)

gez. Wüstefeld  
-Stadt/Samtgemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 30.03.1984 beschlossen.

Gieboldehausen, den 09.04.1984

(Siegel)

gez. Wüstefeld  
-Stadt/Samtgemeindedirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 309.21101-52102 - Änd. 5 ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gem. § 6 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/Samtgemeinde vom gem. § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig, den 18.06.1984

(Siegel)

Bezirksregierung Braunschweig  
im Auftrage  
gez. Arnemann

Der Rat der Stadt/Samtgemeinde ist in den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgabe vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den

(Siegel)

Stadt/Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 6 BBauG am 16.7.1984 ortsüblich und am 20.7.1984 im Amtsblatt des Landkreises bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Gieboldehausen, den 25.7.1984

(Siegel)

gez. Wüstefeld  
Stadt/Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes gem. § 155a BBauG nicht geltend gemacht worden.

Gieboldehausen, den

(Siegel)

Stadt/Samtgemeindedirektor

P R Ä A M B E L

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F.vom 18.8.1976(BGBl. I.S. 2256,ber.S.3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979(BGBl. I.S. 949).i.V.m. § 40/§72 Abs. 1 Nr.1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom (Nds. GVBl. S. ), hat der Rat der Stadt/Samtgemeinde diesen Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung ( 8 Blätter) beschlossen.

Gieboldehausen, den 9.4.1984

(Siegel)

gez. Geclus  
Ratsvorsitzender Stadt/Samtgemeindedirektor

V E R V I E L F Ä L T I G U N G S V E R M E R K E :

1. Kartengrundlage  
Deutsche Grundkarte 1 : 5000
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Göttingen
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt im März 1981 durch das Katasteramt  
Az.: 823/81